

Zentrale Dienste

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

In Anwendung von § 115 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz (StRG) wird bekannt gemacht:

- 1 Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 unter Ausstand des Protokollführers geprüft und genehmigt.
- 2 Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Bekanntmachung durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, angefochten werden.
- 3 Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeinde einsehen.

Wolhusen, 26. Februar 2016

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber